

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

13. Sitzung der Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“

22. Mai 2017, 11:32 bis 12:34 Uhr

Anwesend

Vorsitzender Abg. Jürgen Banzer

ordentliche Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

CDU

Abg. Christian Heinz
Abg. Tobias Utter

SPD

Abg. Handan Özgüven
Abg. Norbert Schmitt
Abg. Michael Siebel
Abg. Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Frank-Peter Kaufmann
Abg. Karin Müller (Kassel)

DIE LINKE

Abg. Dr. Ulrich Wilken

FDP

Abg. Dr. Frank Blechschmidt

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

Dr. Tobias Kleiter	(Fraktion der CDU)
Dr. Philipp Donath	(Fraktion der SPD)
Denise Honsberg-Schreiber	(Fraktion DIE LINKE)
Kim Abraham	(Fraktion DIE LINKE)
Dr. Sebastian Recker	(Fraktion der FDP)

Landesregierung:

Name – bitte in Druckbuchstaben –	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Dr. Hava Erdem	RD'in	Hessische Rechtsphg
Frank Hoffmann	MR	StK
Dr. Richard Helmutz	RLG	HMDJ
Dr. C.F. Mor Amery	"	"
Dr. Tobias Wegner	RR	HandIS

Ständige Sachverständige:

Prof. Dr. Joachim Wieland
 Prof. Dr. Elke Gurlit
 Wolfgang Nešković
 Prof. Dr. Dr. Martin Will

Mitglieder Beratungsgremium:

Name	Vorname	Institution	Anwesenheit durch <input checked="" type="checkbox"/> bestätigen
Hilligardt	Prof. Dr. Jan	Hessischer Landkreistag	<input checked="" type="checkbox"/>
Gieseler	Stephan	Hessischer Städtetag	<input checked="" type="checkbox"/>
Schelzke	Karl-Christian	Hessischer Städte- und Gemeindebund	<input checked="" type="checkbox"/>
Maier	Daniela		<input checked="" type="checkbox"/>
		Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern	<input type="checkbox"/>
Stolzenberg	Rüdiger	DGB Bezirk Hessen-Thüringen	<input checked="" type="checkbox"/>
		Hessischer Jugendring	<input type="checkbox"/>
		Hessischer Richterbund	<input type="checkbox"/>
		Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen	<input type="checkbox"/>
Dogruer	Selcuk	DITIB - Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion Landesverband Hessen	<input checked="" type="checkbox"/>
Domnick	Thomas	Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.	<input checked="" type="checkbox"/>
Dulige	Jörn	Beauftragter der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Hardegen (Juristischer Referent)	Sven		<input checked="" type="checkbox"/>
Fester	Stefanie	NABU - Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hessen	<input checked="" type="checkbox"/>
Feuchthofen	Jörg E.	Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände Landesgeschäftsstelle	<input checked="" type="checkbox"/>
Hilb	Laura	Refugee Law Clinic Gießen Professur für Öffentliches Recht und Europarecht	<input type="checkbox"/>
Kannegießer	Birgit	Deutscher Beamtenbund und Tarifunion (dbb) Hessen	<input checked="" type="checkbox"/>

Pax	Dr. Wolfgang	Leiter des Kommissariats der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen	<input type="checkbox"/>
Schenk	Sylvia	Transparency International Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/>
Schmal	Karsten	Präsident Hessischer Bauernverband	<input type="checkbox"/>
Schwammborn	Joachim	Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen	<input checked="" type="checkbox"/>
Södler	Norbert	Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hessen	<input checked="" type="checkbox"/>
		Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern	Absage
Landau	Prof. Herbert		Absage
Müller	Dr. Rolf	Landessportbund Hessen	Absage
Wolff	Prof. Dr. Birgitta	Präsidentin Goethe-Universität Frankfurt am Main	Absage
von Boehm-Bezing	Carl-Ludwig	Freies Deutsches Hochstift Frankfurter Goethe-Museum	Absage

Protokollierung: Constanze Knaier
Iris Staubermann

Inhaltsverzeichnis:**Punkt 1:**

Schülerbesuch im Landtag S. 6

Punkt 2:

Bürgerforen S. 10

Punkt 3:

Weiterer Zeitplan S. 16

Punkt 4:

Expertenanhörung S. 17

Punkt 5:

Organisatorisches siehe nicht öffentlicher Teil

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf die 13. Sitzung der Enquetekommission eröffnen. Ich freue mich, dass Sie alle da sind. Ich freue mich besonders, heute den neuen Abgeordneten der FDP, Herrn Dr. Frank Blechschmidt, begrüßen zu können. Gleich mit der Enquetekommission „Verfassung“ zu beginnen, halte ich für einen guten Start.

(Abg. Dr. Frank Blechschmidt: Das habe ich mir gewünscht! Danke schön!)

Das hätten Sie gar nicht besser timen können. Herzlich Willkommen.

Gibt es zur Tagesordnung Wortmeldungen? – Dann verfahren wir nach der Tagesordnung.

Punkt 1:

Schülerbesuch

Vorsitzender: Der Schülerbesuch hat am 15. Mai stattgefunden. Circa 140 Jugendliche aus verschiedenen Schulen und Jugendinstitutionen waren hier in diesem Raum. Ich bedanke mich zunächst einmal bei den Abgeordneten, die an der Diskussion teilgenommen haben. Ich weiß nicht, wie Sie es empfunden haben. Ich persönlich hielt es für eine sehr spannende und anregende Diskussion, aus der ich einige Punkte mitgenommen habe. Aber mir hat vor allem die Art und Weise gefallen, in der die jungen Leute hier aufgetreten sind und in der sie ihre Position vertreten haben.

Es gab interessante Diskussionen zum Wahlalter und zu den Möglichkeiten, sich politisch zu engagieren. Das war interessant. Die Jugendorganisationen sind zugegebenermaßen ganz offensichtlich nur ein Weg. Es gibt noch einige andere Wege, auf die uns die jungen Leute hingewiesen haben.

Über die Erörterung im Plenarsaal wird ein Bericht angefertigt, der den Mitgliedern der Enquetekommission und dem Beratungsgremium „Zivilgesellschaft“ zugeleitet wird. Dem Besuch der Schülerinnen und Schüler waren 20 Workshops unter dem Motto „Hessen in guter Verfassung“ – durchgeführt von der Landeszentrale für politische Bildung – vorangegangen. Bei der Landeszentrale darf ich mich bei dieser Gelegenheit noch einmal herzlich bedanken. An den Workshops haben insgesamt 378 Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Der ausführliche Bericht zu den Workshops, der eine Auswertung und die Zusammenfassung der Beiträge der Schülerinnen und Schüler enthält, sollte Ihnen vor der Sitzung zugegangen sein. Ist das der Fall gewesen?

(Zurufe: Ja!)

– Prima. Gibt es zur Schülerbeteiligung Wortmeldungen? – Bitte schön, Herr Kaufmann.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Dankes- und Lobesworten des Vorsitzenden kann man sich nur anschließen. Alle, die den Bericht erhalten, sollten ihn unbedingt lesen. Es ist nämlich ein bisschen schade, dass andere nicht an der Sitzung in der letzten Woche teilnehmen konnten, damit sich die Schülerinnen und Schüler hier ausbreiten konnten. In der Tat war es vom Ablauf her

sehr munter. Für den einen oder anderen, der bestimmte Aufgaben wahrnimmt oder Organisationen vertritt, könnte das ein Zeichen sein, um nicht nur die eigene Position darzulegen, sondern sich auch mit anderen Positionen zu befassen. Das hat auf jeden Fall sehr viel gebracht. Deswegen sollten alle den Bericht zur Kenntnis nehmen und auch ein bisschen traurig sein, wenn sie es nicht live erleben konnten.

Man kann die markantesten Punkte hier sicherlich nicht wiedergeben, aber jenseits dessen, was der Vorsitzende schon ansprach, ist eines von allen Teilnehmern bemerkt und behalten worden. Das ist das Recht auf Analogität. Da wir alle und überall über Digitalisierung reden, ist eine solche Aussage und Position – wie auch immer sie beschrieben wird – ein klarer Denkanstoß. Man muss auch an dieser Stelle das Für und Wider abwägen.

In diesem Saal findet viel Munteres statt. Die Veranstaltung vom letzten Montag war eine besonders positiv muntere Veranstaltung und hat den Anwesenden sehr viel gegeben. Nochmals allen Beteiligten herzlichen Dank.

Abg. **Norbert Schmitt:** Ich darf mich dem anschließen. Es war eine sehr muntere Diskussion. Ich fand es spannend, dass sogar bei Jugendlichen das Wahlrecht für 16-Jährige kontrovers diskutiert wurde. Dazu gab es ganz interessante Beiträge. Für uns war die Betonung der Jugendlichen wichtig, dass man die Todesstrafe nicht nur abschaffen, sondern dies sogar positiv benennen sollte: Die Todesstrafe wird abgeschafft.

Ein Punkt ist mir wichtig, weil es dazu eine Kontroverse gab. Die Jugendlichen haben auf den Mindestlohn hingewiesen und gleiche Lohnzahlungen bei Männern und Frauen angesprochen. Es gab eine interessante Interpretation des Art. 33 Satz 2:

Die Frau und der Jugendliche haben für gleiche Tätigkeit und gleiche Leistung Anspruch auf gleichen Lohn.

Abgeordnete aus dem Hause haben gesagt, das könnte man so interpretieren, als ob nur Jugendliche und Frauen gleichgestellt werden, der Lohn also nicht im Verhältnis zu dem des Mannes gesehen wird. Wir haben das sehr intensiv geprüft. Alle Kommentierungen haben zum Ausdruck gebracht, dass unsere spontane Rechtsauffassung, es kann sich nur auf den Vergleich zu Männern beziehen, richtig ist. An dieser Stelle haben wir also keinen Korrekturbedarf in der Hessischen Verfassung. Nach dem, was die Kommentatoren sagen, und dem, was die Verfassung ursprünglich wollte, haben Männer, Frauen und Jugendliche bei gleicher Leistung Rechtsanspruch auf gleichen Lohn. – Das möchte ich sagen, damit Sie sehen, wir gehen Hinweisen immer sehr intensiv nach.

Das war wirklich spannend. Man kann nur hoffen, dass die Bürgerforen genauso mit vielen interessanten Anmerkungen ablaufen. Auch von der Qualität her war es richtig gut. Dank an alle Mitwirkenden. Insbesondere denke ich an die Landeszentrale für politische Bildung, die das wirklich sehr gut vorbereitet hat.

Abg. **Michael Siebel:** Danken muss ich jetzt nicht mehr. – Ich bedanke mich doch, und zwar bei Frank Kaufmann für das Aufnehmen der Initiative zur Analogität. Mich hat besonders beeindruckt, dass diese Anregung von jungen Menschen gekommen ist. Man hat den Eindruck, wir leben in einem Wahn der digitalisierten Welt. Dass von den Schülerinnen und Schülern so etwas wie das Recht auf ein Leben jenseits der digitalen Welt postuliert wurde, fand ich extrem bemerkenswert und wichtig. Diese Idee hat nur einen

Fehler, nämlich dass wir bislang nicht selbst darauf gekommen sind, dies in der Verfassung wiederfinden zu können. Deshalb vielen Dank dafür. Allein dafür war es schon lohnend, diesen Prozess mit den Schülerinnen und Schülern durchzuführen.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Bei uns ist das sehr ähnlich diskutiert worden. Vor allen Dingen waren wir sehr froh, dass wir offensichtlich ein Format gefunden haben, welches über die sowieso zur Enquetekommission gehörenden zivilgesellschaftlichen Organisationen hinaus einen neuen und frischen Blick auf die sich in der Verfassung widerspiegelnden realpolitischen Probleme geworfen hat. So habe ich das erlebt. Deshalb können wir uns dem Dank vollinhaltlich anschließen.

Ich habe es auch so verstanden, dass die Schülerinnen und Schüler aus ihrer Lebensrealität sehr auf das gepocht haben, was wir Freiheitsrechte nennen. Dies geschah sehr emanzipatorisch. Sie haben aber auch Partizipation eingefordert. Ich entsinne mich, dass mehrmals gesagt worden ist: Es ist gut, dass wir das bei der Verfassung machen, aber bitte macht das häufiger auch bei anderen Problemstellungen. – Das sollten wir sehr ernst nehmen.

Wir haben sehr genau bei der Forderung zugehört, das Recht auf eine analoge Gesellschaft zu verankern. Wir sehen das als eine wichtige Aufgabe an. Ich betrachte das wiederum im Zusammenhang mit Grundrechten, die – so, wie ich sie interpretiere – notwendig das Recht einschließen, auch ohne die mit Digitalisierung verbundenen Rattenschwänze in unserer Gesellschaft zu leben. Vor allen Dingen ist das unter Datenschutzgesichtspunkten zu sehen.

Ich möchte eine Facette ansprechen, die meine Vorredner nicht angesprochen haben. Es ging den Schülerinnen und Schülern offensichtlich auch um die Anerkennung und Gleichberechtigung unterschiedlicher Lebensweisen. Das ist vor allen Dingen am Beispiel der Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit der Ehe diskutiert worden. Auch das haben wir mit sehr hellen Ohren gehört und für uns mitgenommen, dass wir als Enquetekommission oder als Parlament dieses Format in anderen Fragestellungen wiederholen sollten. Auch wenn es mit großem Aufwand verbunden ist, ist es offensichtlich sehr produktiv.

Abg. **Dr. Frank Blechschmidt:** Das ist heute meine erste Sitzung. Da ich an dem Schülerbesuch nicht teilnehmen konnte, werde ich nicht in Einzelheiten gehen, an welchen Stellen sich die FDP bestätigt fühlt. Herr Kollege Hahn hat mir lebhaft berichtet, dass es eine tolle Sitzung war. Ich erinnere mich, in der letzten Legislaturperiode fragten die Medien die Vertreter der Fraktionen immer zur Abschaffung der Todesstrafe. Als jemand Neues freut es mich, mit welcher Freude und Lebhaftigkeit die Diskussion geführt wird. Das unterscheidet sich wohlthuend von der letzten Legislaturperiode, in der die Diskussion auf den einen Punkt konzentriert war.

Zu Digitalisierungsgrundrechten et cetera werde ich in einer der nächsten Sitzungen Ausführungen machen, wenn ich mehrmals teilgenommen habe. Ich möchte meinen Part als FDP-Vertreter rückblickend einbringen. Ich freue mich, dass der Landtag diese Enquetekommission gebildet hat. Persönlich freue ich mich, daran teilhaben zu können. – Danke schön.

Frau **Schenk**: Wir haben uns heute Morgen zusammengesetzt. Es waren insgesamt zehn Organisationen der Zivilgesellschaft vertreten. Wir haben kurz Bilanz gezogen, was die Schülerworkshops betrifft, und auf die Bürgerforen vorausgeblickt. Darauf komme ich später.

Es hat offensichtlich nicht geklappt, die Unterlagen an alle zu senden. Einzelne von uns hatten sie nicht. Ich bitte noch einmal darum, solche Unterlagen an alle Vertreter der Zivilgesellschaft zu senden, die jemals eingeladen waren. Das Interesse ist da. Heute nehmen auch einige Gäste aus der Zivilgesellschaft teil.

Vorsitzender: Sie meinen die Berichte?

Frau **Schenk**: Ja. Eine Mail ist offensichtlich nicht bei allen angekommen. – Ich habe es zuerst in der Berichterstattung der „Rundschau“ gelesen. Darin sind diese Schülerworkshops und ist die Veranstaltung im Landtag gut herübergekommen. Es gab auch lokale Berichterstattung, wie wir der Zusammenfassung entnommen haben. Das war aus unserer Sicht durchaus gelungen.

Andererseits muss man feststellen, wenn sich daran knapp 400 Schülerinnen und Schüler beteiligt haben, dann entsprach das 0,05 % der Schülerinnen und Schüler in ganz Hessen. Es wäre wünschenswert, zumindest im weiteren Verlauf zu überlegen, ob man noch einmal an Schulen herantreten kann. Die Diskussion ist noch nicht beendet. Gerade nachdem das so erfolgreich gelaufen ist und auch für Sie einiges Interessante und Frische erbracht hat, wie ich Ihren Beiträgen von vorhin entnommen habe, muss man sich fragen, wie man in den kommenden Monaten, wenn sich die Themen zuspitzen, verstärkt an Schulen und Jugendverbände herantreten kann, um eine weitere Resonanz zu bekommen. Das ist ein Thema, bei dem wir gerade von jungen Menschen noch mehr erreichen sollten. – Danke schön.

Herr **Stolzenberg**: Ist eigentlich der ursprünglich geplante Schülerwettbewerb gescheitert?

Vorsitzender: Letztlich war die Landeszentrale für politische Bildung der Meinung, dass man diese Form der Beteiligung besser verbreitern kann als einen Wettbewerb, bei dem der Vorlauf enorme Zeit beansprucht. – Bitte schön, Herr Siebel.

Abg. **Michael Siebel**: Ich darf das noch ergänzen. Ich bin Vorsitzender des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung. Wir haben das abgewogen und uns in Absprache mit dem Präsidenten des Hessischen Landtags für ein Thema entschieden. Das war schon ausgeschrieben. Deshalb haben wir diese Form der Organisation gewählt, die von der Reichweite jenseits der Ausführungen von Frau Schenk – mehr wäre schöner – sehr, sehr erfolgreich war.

Vorsitzender: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dann können wir diesen Punkt abschließen.

Punkt 2:

Bürgerforen

Vorsitzender: Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir drei Termine vereinbart und geplant haben: am 13. Juni 2017 um 14 Uhr in Rüsselsheim (Hessentag), Hotel Höll am Main, am 19. Juni 2017 um 19 Uhr in der Aula der Universität Gießen und am 20. Juni 2017 um 19:30 Uhr im Ständehaus in Kassel.

Wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, haben wir diese drei Bürgerveranstaltungen vor dem Hintergrund einer vereinbarten Medienpartnerschaft mit dem Hessischen Rundfunk, Radio FFH und den hessischen Zeitungsverlegern abgeschlossen, die sich auch um das Bewerben der Bürgerforen kümmern, und die uns vor allem die Moderation abnehmen. Es ist sicherlich gescheiter, dies den Profis zu überlassen, als dass wir versuchen, dies zu machen.

Die Medienpartner haben mitgeteilt, dass sie in den kommenden Wochen verstärkt über die Arbeit der Enquetekommission berichten werden, um den gewünschten öffentlichen Diskurs zu befördern. Eben war auch ein Herr mit einer Kamera da.

Für die Moderationen sind folgende Vereinbarungen getroffen: In Rüsselsheim ist das Christopher Plass, Studioleiter HR Wiesbaden, zusammen mit Lars Hennemann, Chefredakteur der „Echo“-Mediengruppe, in Gießen ist es Patrick Baum, Leiter des Hessen-Radio FFH, der Hessen-Redaktion FFH, und Frank Kaminski, Chefredakteur des „Gießener Anzeiger“. In Kassel ist es noch einmal Christopher Plass, voraussichtlich mit Jan Schlüter. Das ist der stellvertretende Chefredakteur der „HNA“.

Ziel der Bürgerforen ist es, interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, auf die Arbeit der Enquetekommission Einfluss zu nehmen und sich daran zu beteiligen. Die Teilnehmerzahl ist immer ein kritisches Moment. Wir haben versucht, uns an den räumlichen Kapazitäten zu orientieren. In Rüsselsheim sind das 120 Personen. In Gießen und Kassel können wir jeweils 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorsehen. Es wäre möglich, sogar noch einige Personen mehr unterzubringen.

Die Teilnehmer können sich über ein Formular auf der Internetseite der Enquetekommission anmelden. Bürgerinnen und Bürger können jedoch auch ohne Anmeldung zu den Bürgerforen kommen.

Mit den Medienpartnern ist ein vorläufiger Ablaufplan erstellt worden, den wir im Obleutegespräch schon einmal erörtert haben. Es soll zunächst eine kurze Begrüßung und dann eine Filmeinspielung zur Hessischen Verfassung geben. Sodann folgt ein kurzes Interview mit mir zur Arbeit der Enquetekommission. Keine Sorge, das ist ein ganz kurzes Interview. Anschließend sind drei Themenblöcke vereinbart worden. Jeder Themenblock ist ungefähr mit 15 Minuten angesetzt. Die Moderatoren möchten dabei Themen zur Änderung der Verfassung ansprechen und zur Diskussion stellen. Nach diesen drei Themenblöcken soll es einen offenen Themenblock geben.

Die drei vorgesehenen Themenblöcke sind: erstens Bürgerbeteiligung und Volksgesetzgebung, zweitens Präambel und Staatsziele sowie drittens Chancengleichheit. Letzteres umfasst die Bereiche Bildung, Gleichberechtigung, Kinderrechte und Inklusion. – Danach soll es einen offenen Themenblock geben, in dem die Punkte angesprochen

werden können, die nicht bereits in den ersten drei Blöcken angesprochen worden sind.

Es ist die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes vorgesehen, sodass am Eingang Kontrollen erfolgen. Es geht heutzutage nicht mehr anders. Die Mitglieder des Beratungsgremiums „Zivilgesellschaft“ sind ganz herzlich zu den Bürgerforen eingeladen und erhalten gesonderte Einladungsschreiben. Sie sollen bei den Veranstaltungen von den Moderatoren einbezogen werden. Wir möchten verhindern, dass sich nach jeder Bürgerfrage fünf Fraktionsvertreter und fünf Vertreter der Zivilgesellschaft auf den jeweiligen Bürger stürzen. Deswegen haben wir darum gebeten, dass die Moderatoren das ein bisschen im Griff behalten und entscheiden können, wer dazu am besten etwas sagen kann. Beim Gottesbezug werden sicherlich andere gefragt als zum Ehrenamt. Zu Fragen der Wirtschaftsverfassung kann ich mir wiederum andere Personen vorstellen. Wir wollten verhindern, dass es eine Frage und darauf zehn programmierte Stellungnahmen gibt. Die Moderatoren haben es in der Hand, die Diskussionen so lebhaft zu gestalten, dass es für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, für die wir das in erster Linie machen, interessant ist und trotzdem die Möglichkeit besteht, dass die Menschen reden können. Es soll nicht nur Zeit für drei Diskussionsbeiträge bleiben.

Das Programm soll ungefähr anderthalb Stunden dauern. Danach gibt es Getränke und Brezeln. Ich lade zu Wortmeldungen ein. – Frau Schenk.

Frau **Schenk**: Als Ergebnis unserer Beratungen ist das eine gewisse Enttäuschung. Wir glauben, drei Foren und der gequetschte Zeitrahmen entsprechen schwerlich dem Anspruch einer Bürgerbeteiligung. Wir haben schon sehr frühzeitig gefragt, wie die Bürgerforen abgehalten werden und ob wir dort mitreden können. Das ist uns sehr wichtig. Das ist nun nicht so, wie wir uns das vorgestellt haben. Gerade, wenn es wirklich nur anderthalb Stunden sind, in der letzten halben Stunde ein offener Block für alle Themen angedacht ist und für die ersten drei Themen jeweils eine Viertelstunde zur Verfügung steht, wird es aus unserer Sicht sehr, sehr schwierig. Wir werden dort die Fülle der Themen auf dem Tisch haben, die wir hier in den letzten Sitzungen diskutiert haben, auch wenn einiges geclustert ist.

Aus unserer Sicht müsste man zu den Themenblöcken vorab irgendeine Information auslegen oder an diejenigen versenden, die sich angemeldet haben, damit klar ist, was zur Diskussion steht. Man kann nicht unbedingt erwarten, dass jeder vorher die Website und sämtliche Protokolle gelesen hat. Es muss gezielt vorbereitet werden. Wenn der jeweilige Moderator bei 15 Minuten pro Block zuerst eine ausführliche Einführung gibt, bleiben nur wenige Minuten für Wortmeldungen. Das erscheint uns nicht sehr sinnvoll.

Insgesamt müsste man mehr Bürgerforen haben und diese anders regional verteilen. Leute aus Fulda, Hersfeld oder Limburg haben relativ weite Anreisewege zu einem der Foren. Außerdem ist die Teilnehmerzahl begrenzt.

Unser Vorschlag ist deshalb, im Herbst noch einmal eine Runde Bürgerbeteiligung zu machen, wenn es in Richtung Gesetzentwurf eingedampft wird. Dann sind die Themen eingegrenzt und man hat nicht mehr die ganze Fülle des bisher Diskutierten auf dem Tisch. Man könnte also zwischen dem 25. September, an dem der Gesetzentwurf hier diskutiert werden soll, und dem 30. Oktober noch einmal fünf oder sechs Bürgerforen veranstalten. Man müsste sich über die Art der Gestaltung Gedanken machen und versuchen, sie regional besser zu verteilen. Dazu würden wir uns gerne einbringen. Das wäre eine Bürgerbeteiligung an dem konkreten Entwurf. Das sind dann wahrscheinlich nur

acht oder zehn einzelne Themen, sodass die Diskussion sehr viel tiefer gehen kann. Das kann als Vorbereitung der zu leistenden Überzeugungsarbeit gesehen werden, die nötig ist, damit in einem Jahr bei den Abstimmungen Mehrheiten zustande kommen.

Aus unserer Sicht ist es ganz, ganz wichtig, dass die Bürgerbeteiligung nicht auf diese drei Foren begrenzt wird. Wir sind skeptisch, ob diese alles auffangen können.

Wir haben gerade gehört, die Medien möchten im Vorfeld dieser Bürgerforen verstärkt werben. Man kann sich überlegen, wie man die Website bewerben kann, wie man Einbringungs- und Abstimmungsmöglichkeiten wie einen Wahl-o-Meter oder anderes einführen kann. Man kann sich durchaus Modelle vorstellen, um mehr Meinungen einzubeziehen. Das finden wir sehr wichtig. Man ist den Schritt mit uns als Zivilgesellschaft gegangen und setzt eine breite Bürgerbeteiligung um. Wir beziehen Schulen ein. Dann kann man noch einen Tick mehr machen, um den Prozess stärker in die Breite zu bringen.

Unser Wunsch ist, dass die Bürgerforen – auch von den Themen her – gut vorbereitet werden und es im Herbst eine weitere Runde Bürgerbeteiligung gibt. – Danke schön.

Abg. **Christian Heinz:** Dieser Schülerwettbewerb und die Veranstaltungen waren ein sehr, sehr großer Erfolg und gut vorbereitet. Wie die Bürgerforen laufen, wissen wir noch nicht. Wir sollten es auf uns zukommen lassen. Vielleicht werden sie ähnlich erfolgreich und auch sehr produktiv.

Wir haben inzwischen Hunderte zum Teil sehr interessante, widersprüchliche und kontroverse Eingaben über die verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten bekommen. Wenn wir das abgearbeitet haben, was wir uns vorgenommen haben, sollten wir gemeinsam überlegen, wie es weitergeht und den heutigen Vorschlag als Anregung oder erste Überlegung verstehen. Über den weiteren Fortgang sollten wir sprechen, wenn das, was wir uns vorgenommen haben, abgeschlossen ist.

Wir haben einen sehr, sehr guten Fahrplan. Wenn ein hoffentlich unter großem Konsens erstellter Entwurf vorliegt und in den Landtag eingebracht wird, ist das Verfahren noch nicht beendet. Dann haben wir immer noch ein mehr als halbjähriges Gesetzgebungsverfahren vor uns. Eine Diskussion darüber, was wir im Herbst machen, sollten wir bei Bedarf kurz vor den Sommerferien in der großen Runde aufrufen, wie wir es bisher gemacht haben. Dann werden wir die Bürgerforen auswerten.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Herr Banzer, ich finde die Idee, im Herbst noch einmal eine Runde zu drehen, sehr sympathisch. Ich habe aber noch eine Nachfrage, die sich nicht unbedingt an Sie richtet, Frau Schenk, sondern an alle, die sie beantworten können.

Aus rein didaktischen Gesichtspunkten finde ich es sinnvoll, eine solche Veranstaltung auf zwei Stunden zu begrenzen. Ansonsten kommt man eher in einen Seminarcharakter von mindestens einem halben Tag. Das würde den teilnehmenden Kreis verschieben. Haben Sie dazu eine Idee? Haben Sie das diskutiert? Ansonsten sind zwei Stunden eine gute Zeit, in der sich Bürgerinnen und Bürger mit uns beschäftigen wollen.

Frau **Schenk**: Ich stimme dem gern zu. Wir haben das nicht im Detail diskutiert, uns war aber klar, dass maximal zwei Stunden anzusetzen sind. Jetzt werden es anderthalb Stunden oder etwas länger. Dann sind wir wieder bei zwei Stunden.

Das ist sicherlich richtig. Wir haben bei der Fülle der Themen die Schwierigkeit gesehen, sie in zwei Stunden zu packen. Hat man das im Herbst konzentriert, lässt sich so etwas nach unserer Vorstellung einfacher und besser gestalten. Wir haben kein Problem damit, wenn nicht heute darüber entschieden wird, sondern wenn jeder das im Hinterkopf hat und nach dem letzten Bürgerforum geschaut wird, wie man es angehen kann. Ein bisschen mehr in dieser Richtung wäre auf jeden Fall wünschenswert.

Es wird einzelne Veranstaltungen und Maßnahmen von einzelnen unserer Organisationen geben. Das hat einen anderen Charakter, als bei einer zentralen Vorgabe. Wir werden versuchen, unsererseits Öffentlichkeitsarbeit zu machen. Wir haben Interesse daran, dass der Prozess noch weitergetragen wird. Wir freuen uns, wenn über die Medien noch mehr kommt. Das soll keine reine Kritik sein, sondern ein konstruktiver Beitrag dafür, wie wir gemeinsam mehr hinbekommen. – Danke.

Vorsitzender: Die Zeitbegrenzung ist von den Medienpartnern eingebracht worden. Aber sie ist auch naheliegend. Jeder von uns weiß, dass eine Veranstaltung nach zwei Stunden beginnt, grenzwertig zu werden. Wir müssten sonst überlegen, lieber eine weitere Sitzung abzuhalten, statt eine vierstündige Sitzung durchzuführen. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte schön.

Herr **Schelzke**: Ich sehe die zeitliche Begrenzung als ein gewisses Problem an. Aus meiner Erfahrung mit Bürgerversammlungen, die ich moderieren durfte, weiß ich, dass die erste halbe bis dreiviertel Stunde dazu dient, in Gang zu kommen. Deshalb sind anderthalb Stunden mit Sicherheit zu wenig. Das sollte man offen lassen. Wenn zum Schluss abgebrochen wird, weil anderthalb Stunden erreicht sind, wird der Sache eher ein schlechter Dienst erwiesen, statt dass wir sie unterstützen. Die Menschen haben dann das Gefühl, sie sind nicht mehr gefragt, und dass es im Grunde genommen nur eine Vorgabe ist, ein formeller Prozess eingehalten worden ist.

Ich möchte die Internetforen ansprechen. Sie scheinen nicht besonders beliebt zu sein. Vielleicht sollte man mehr dafür werben.

Ich weiß nicht, warum es unbedingt einer Anmeldung über ein Kontaktformular bedarf. Das sollte ruhig offen bleiben. Wenn die eine oder andere despektierliche Aussage getroffen wird, kann man das entweder hinnehmen oder sie eliminieren. Ich halte das für ganz wichtig. Sie kennen alle die Sendung „Hart aber fair“, in der zwischendurch Internetmitteilungen und E-Mails zur Sprache kommen. Ich könnte mir vorstellen, wenn man das gleichzeitig macht, bekommt es mehr Lebendigkeit. Inwieweit das möglich ist, lasse ich jetzt dahingestellt. Es muss nicht alles analogisiert sein. Ein Meinungsaustausch kann auch digital stattfinden. Das sehe ich durchaus positiv. – Danke.

Vorsitzender: Diese Anmeldung ist nur eine Orientierung für uns. Wir können daraus weder eine feste Zusage ableiten – das bekommen wir organisatorisch nicht hin –, noch ist sie eine Bedingung, um teilzunehmen. Sie soll uns nur ein Feedback geben. Würden wir mit Anmeldungen überschüttet, müssten wir überlegen, wie wir das bewältigen. Darum

geht es. Es geht nicht darum, feste Reservierungen oder so etwas vorzunehmen. Wir möchten auch keine zusätzliche Schwelle schaffen.

Herr **Schelzke**: Aber dieser Eindruck kann entstehen. In den Zeitungen wurde so berichtet und ausdrücklich auf dieses Kontaktformular Bezug genommen. Vielleicht lässt man den Hinweis weg, sodass man zunächst auf die Internetseite geht und dann erst sieht, dass man sich in einer gewissen Form anzumelden hat, um nicht vorher schon eine Hürde aufzubauen. Ich bitte, das noch einmal zu überlegen. Ich habe mir sagen lassen, dass die Zahl der eingegangenen Vorschläge im unteren zweistelligen Bereich liegt.

Vorsitzender: Wenn man diese Zahl in Bezug zu sechs Millionen Menschen setzt, ist das wenig. Wenn man sich überlegt, wie häufig Politiker sonst angesprochen werden, ist das viel. – Bitte schön, Herr Kaufmann.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann**: Ich bitte um Nachsicht, aber ich beginne, mich ein kleines bisschen zu ärgern. Wir machen einen Fehler, den man bei Politikern häufiger erlebt, den man aber nicht machen sollte. Wir müssen werben. Uns fehlt es nicht selbst an inhaltlichen Ideen. Auch bei den Bürgerinnen und Bürgern fehlt es nicht an Ideen. Sie müssen nur den Push bekommen, sich zu melden. Daran fehlt es. Über das Internet haben sich etwa 100 Personen eingebracht. Wir reden hier über etwa 300 Vorschläge, die im Laufe der Zeit eingegangen sind. Jeden, der Bedenken hat, bitte ich, seinerseits die Werbetrommel zu rühren, damit die Leute in jedweder Form an die Enquetekommission schreiben. Herr Dr. Stomps kann auch Briefe lesen. Es muss also kein elektronisches Formular verwendet werden. Wir bekommen alle Anregungen.

Sehr verehrte Frau Schenk, Sie haben angekündigt, dass die Zivilgesellschaft eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben möchte. Das finde ich ausgesprochen gut. Das hätte auch schon im Vorfeld geschehen können. Natürlich sind wir darauf angewiesen, dass die anderen bei einem Projekt mitmachen, bei dem wir uns eine möglichst große Beteiligung wünschen. Wenn alles nur von uns aus geht, ist das nicht optimal, weil bestimmte Vorurteile eine Beteiligung eher erschweren könnten. Alle sind positiv aufgerufen, deutlich zu machen, dass man sich gern mit jedweder Idee beteiligen kann. Es gibt keine dummen Vorschläge. Wir nehmen alles auf. Vor allem, wenn mehrfach Hinweise in bestimmte Richtungen kommen, wird klar, an welchen Stellen es Diskussionspunkte gibt und welche Fragen die Menschen im Land im Zusammenhang mit der Verfassung bewegen. Das kann uns bei der Debatte nur helfen. Helft alle mit, dann wird es noch besser als bisher.

Vorsitzender: Wir bekommen beispielsweise eine Anregung übersandt, die mehrfach eingebracht wurde. Für den hessischen Dialekt soll eine verfassungsmäßige Schutz- oder Fördersituation geschaffen werden. Ich sage das nur. Im hessischen Dialekt bin ich eher schlecht.

(Heiterkeit bei Mitgliedern des Beratungsgremiums)

Abg. **Dr. Frank Blechschmidt**: Ich verstehe Frau Schenk und Herrn Schelzke. Herr Kaufmann, bei allem Ärger, den Sie postulieren, appelliere ich, den von Herrn Heinz eingebrachten Vorschlag als Kompromiss anzusehen und im Auge zu behalten. Das erste

Bürgerforum wird auch meine erste große Veranstaltung sein. Danach können wir immer noch über die hier gegebene konstruktive Anregung reden. Man kann sich ärgern, aber man muss sich nicht ärgern. Der von Herrn Heinz aufgezeigte Kompromiss ist gut. Wir sollten das im Auge behalten und nach der Veranstaltung in Gießen oder dem Hestag schauen, wie man damit umgeht, und entscheiden, ob man die Beteiligung erweitert oder nicht erweitert. Das halte ich für einen guten Vorschlag. Mir erscheint das, was Frau Schenk auf den Punkt gebracht hat, nachvollziehbar.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Vielleicht können wir ein Missverständnis sofort ausräumen. Ich bin von zweistündigen Foren ausgegangen. Mir liegen die Unterlagen jetzt nicht vor. Vielleicht können wir noch einmal klarstellen, dass wir davon ausgehen, dass wir uns zwei und nicht nur anderthalb Stunden zusammensetzen. Damit wäre ein Missverständnis schon ausgeräumt.

Vorsitzender: Für die vier Blöcke sind jeweils 15 Minuten vorgesehen. Wenn man annimmt, dass man nicht mit dem Gongschlag anfängt, es eine Einleitung gibt und es zum Schluss etwas dauert, bis die Veranstaltung geschlossen ist, haben wir tatsächlich zwei Stunden.

Es ist vereinbart, dass wir die Bürgerforen auswerten und dann überlegen, ob wir auf der Zielgeraden noch eine Bürgerbeteiligung zu den sich dann herauskristallisierenden Änderungsvorschlägen machen. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Bitte schön.

Herr **Dogruer:** Das, was Sie bezüglich der Anmeldung vorgeschlagen haben, Herr Schelzke, könnte man relativieren und sagen, dass aus organisatorischen Gründen eine Anmeldung erwünscht ist, um eine gewisse Orientierung zu haben.

Frau Schenk hat bereits etwas angeschnitten, was ich auch betonen möchte. Man sollte einen Rahmen geben und die ohnehin teilweise sehr komplexen Themen so trivialisieren und auf das Wesentliche reduzieren, dass man sie in 15 Minuten inhaltlich effektiv bearbeiten kann. Damit hätte man eine Orientierung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. – Danke.

Vorsitzender: Wir hoffen, dass unsere Medienpartner das besser können als wir. Deswegen haben wir die Aufgabe dorthin gegeben. Man muss seine Grenzen im Leben kennen. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dann verfahren wir so, einschließlich der Linie Schenk-Heinz.

(Abg. Frank-Peter Kaufmann: Warum nicht Heinz-Schenk?)

– Ich hätte auch Heinz-Schenk sagen können. Aber das wäre ganz schief geworden.

(Allgemeine Heiterkeit – Zuruf des Abg. Christian Heinz)

– Damit hätten wir die Dialektfrage geregelt.

Punkt 3:**Weiterer Zeitplan**

Vorsitzender: Wir sind heute in der 13. Sitzung und befinden uns jetzt in der Phase, in der versucht wird, die Vorschläge zu verdichten und zu Ergebnissen zu kommen. Die beteiligten hessischen Hochschulen wurden gebeten, ihre Ergebnisse bis zum Ende der Sommerferien am 11. August vorzulegen. Hiervon können weitere Vorschläge und Anregungen erwartet werden. Nach den Sommerferien erklären wir die Materialsammlung der Enquetekommission für abgeschlossen. Das ist allerdings kein formeller Akt, sondern eher ein tatsächlicher, weil man irgendwann damit beginnen muss, darüber zu sprechen, was man macht. Dafür muss man wissen, was überhaupt zur Diskussion und Disposition steht.

In der schon verabredeten Sitzung der Enquetekommission am 25. September soll eine Erörterung der weiteren an die Enquetekommission herangetragenen Vorschläge erfolgen. Zudem muss sich die Kommission auf Grundlage von Vorschlägen der Obleute auf Eckpunkte für einen Gesetzentwurf verständigen, der in den kommenden beiden Sitzungen im Oktober und November beraten und beschlossen werden soll. Wir haben uns nach dem bisher verabredeten Zeitplan vorgenommen, dass die erste Lesung der Verfassungsänderungen im Dezember 2017 stattfindet. Dafür wäre es sinnvoll, wenn in der Sitzung am 30. Oktober ein entsprechender Gesetzentwurf beraten werden könnte. Der Gesetzentwurf könnte in der Sitzung am 27. November abschließend beraten und beschlossen werden. Der Gesetzentwurf würde dann am 5. Dezember im Ältestenrat besprochen und in der ersten Lesung im Dezember-Plenum vom 12. bis 14. Dezember beraten. So sind unsere Verfahrensträume momentan. – Ich nenne das Träume. Manchmal wird aus einem Traum Realität. Warten wir es einmal ab. – Herr Dr. Wilken.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Wir müssen natürlich sicherstellen, dass der Traum mit externem Sachverstand unterstützt wird. Das würde bedeuten, dass wir zwischen dem 30. Oktober und dem 27. November eine verfassungsjuristische Fachprüfung des Textes vornehmen lassen. Das erscheint mir knapp. Aber vielleicht hat dies jemand vorbereitet und klargezogen, dass das in der Zeit möglich ist.

Vorsitzender: Jawohl, ich halte das für sportlich, aber für leistbar ohne Doping.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken)

Herr **Feuchthofen:** Herr Vorsitzender, ich habe eine Frage. Dem Timetable habe ich heute entnommen, dass Sie als Parlament sehr zügig die erste bis dritte Lesung des verfassungsändernden Gesetzes vornehmen wollen. Haben Sie sich als Fraktionen untereinander committet, auf eine Anhörung zu verzichten? Ich sage ganz offen, eine Reihe unserer Organisationen hat keine große Begeisterung für den Gedanken, dass man, nachdem wir so viele Stunden mit Ihnen verbringen – das tun wir gerne und ist der Bedeutung des Anliegens angemessen –, doch wieder die alten Papiere aus den Taschen zieht und es eine Anhörung gibt, weil Oppositionsfraktionen das nicht so toll finden. Deswegen frage ich ganz offen: Ist das schon committet, oder ist offen, ob es noch eine Anhörung gibt?

Vorsitzender: Das ist zumindest noch nicht abschließend besprochen.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Wir haben zwischen der Einbringung und ersten Lesung im Dezember und der zweiten Lesung im Mai genügend Luft. Ich gehe davon aus, dass es selbstverständlich eine Anhörung dazu geben wird. Das ist eine ordentliche Gesetzeslesung. Zu einer ordentlichen Gesetzeslesung gehört eine ordentliche Anhörung. Die Zeit haben wir. Vorher ist es eng.

Abg. **Christian Heinz:** Es wird nach der Heinz-Schenk-Linie keine Heinz-Wilken-Linie geben. Das kann ich Ihnen garantieren. Inhaltlich sind wir uns in diesem Punkt aber einig. Wir sollten eine Anhörung einplanen. Da es von dem Ausschussbüro sehr früh vorbereitet wird, rege ich an, es thematisch so zu gliedern wie bei der Anhörung im Februar. Die jeweils interessierten Verbände sollten wissen, dass sie nur einen Zeitblock von zweieinhalb bis drei Stunden einplanen müssen und nicht über drei Tage. Das kann man organisieren. Der Vorsitzende und Herr Dr. Stomps können sich schon Gedanken darüber machen, wie eine solche Anhörung aussehen kann. Es gibt relativ wenige Vorbilder für ein solch großes Paket zur Verfassungsänderung. Es gibt aber bestimmt eine Möglichkeit, das zeitökonomisch zu gestalten. Da wir dann erstmals über einen konkreten Text sprechen werden, halte ich es bei diesem verfassungsändernden Gesetz für notwendig, eine Anhörung von Wissenschaft, Verbänden und anderen durchzuführen.

Vorsitzender: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann können wir diesen Punkt für heute verlassen.

Punkt 4:

Expertenanhörung

Vorsitzender: Sie werden sich noch an den 15., 16. und 17. Februar erinnern. Die entsprechenden Protokolle müssten Sie erhalten haben. Sie befinden sich im Übrigen auch auf der Internetseite der Enquetekommission. Wenn Sie einverstanden sind, rufe ich die Kapitel so auf, wie wir sie angehört haben. Der erste Komplex betraf die Grundrechte. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Abg. **Norbert Schmitt:** Bei Anhörungen im Hessischen Landtag gibt es die Tradition, dass jeder seine Meinung bestätigt sieht, auch wenn es völlig kontroverse Auffassungen gab. Wir sollten das jetzt ein bisschen ernster nehmen. Deswegen möchte ich nur ganz kurz sagen, was uns aufgefallen ist und an welchen Stellen wir als Anregung aus der Runde weiter nachdenken. Wir müssen gemeinsam darüber nachdenken, ob wir mit der Reihenfolge der Artikel 1, 2 und 3 gut beraten sind. Natürlich wurden historische Gründe angeführt, um den bisherigen Artikel 1 an erster Stelle zu belassen. Es gibt ernsthafte Gründe dafür, den Artikel zur Würde des Menschen wie im Grundgesetz nach vorne zu ziehen.

Bei der Formulierung „Alle Menschen sind ... gleich“ stellt sich die Frage, wie wir die Diskriminierungsverbote so beschreiben, dass wir nicht gleichzeitig eine Diskriminierung vornehmen. Stichwort: „Rasse“ – darüber müssen wir gemeinsam nachdenken.

Bei der Regelung der Kinderrechte geht es um Formulierungen. Aus unserer Sicht gab es Differenzierungen, wie weit die Kinderrechtskonvention und wie weit Bundes- und Landesrecht reichen. Es gab deutliche Hinweise auf den Wunsch, etwas zu verändern und in der Verfassung zu verankern. – Das war es aus unserer Sicht, damit Sie ein Gefühl dafür bekommen, wie wir mit den Anhörungen umgehen. Man sieht es natürlich immer im Lichte dessen, was man selbst vorgeschlagen hat. Trotzdem ist es sinnvoll, sich damit intensiver auseinanderzusetzen und das eine oder andere, was man bislang nicht so gesehen hat, einzubeziehen. Unsere Diskussionspunkte betreffen insbesondere die Reihenfolge und die konkreten Formulierungen der Artikel 1 und 3.

Abg. **Christian Heinz:** In der Tat ist es so, wie es Herr Kollege Schmitt gesagt hat. Jeder fühlt sich durch die Anhörung vollumfänglich bestätigt.

Gerade zum Thema „Grundrechte“ haben wir einige ganz interessante und neue Aspekte gehört. Vermutlich hat sich keine Fraktion und auch sonst kein Beteiligter abschließend festgelegt. Es gab die verschiedensten Überlegungen. Selbst zum Thema „Kinderrechte“, bei dem wir gesagt haben, dass sich etwas abzeichnet, gab es interessante Stimmen. Ein Teilnehmer hat die rhetorische Frage gestellt: Leben die Kinder in Hessen zurzeit schlechter als in Rheinland-Pfalz, weil bei uns noch keine Kinderrechte in der Verfassung verankert sind? – Es gibt wirklich die unterschiedlichsten Aspekte. Es war eine Anhörung, wie man sie sich nur wünschen kann. Es gab breit gestreute Beiträge, die uns weitergebracht haben. Teilnehmer haben interessante Aspekte aus Richtungen vorgebracht, aus denen man es gar nicht erwartet hätte. Es war in den letzten Jahren eine der produktivsten Anhörungen und mit einem sehr großen Erkenntnisgewinn verbunden. Was am Schluss daraus wird, werden wir in den nächsten Monaten in einem kleinteiligen Prozess in dieser Runde miteinander besprechen.

Vorsitzender: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich glaube, ich muss die einzelnen Kapitel nicht mehr aufrufen. – Bitte, Herr Dr. Wilken.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Prinzipiell zur Anhörung habe ich selbstverständlich noch Anmerkungen. Ich dachte, Sie wollten sich gerade auf die Grundrechte beschränken.

Vorsitzender: Herr Schmitt und Herr Heinz haben den Bogen weiterspannt. Deshalb habe ich gedacht, dann ist der Bogen eben weiterspannt.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Dann möchte ich selbstverständlich noch etwas dazu sagen. – Wir fühlen uns durch die Anhörung insbesondere an zwei Punkten sehr bestärkt, nämlich darin, dass wir ein grundlegendes Subsidiaritätsprinzip in der Hessischen Verfassung auf gar keinen Fall aufnehmen können. Meiner Erinnerung nach haben aus unterschiedlichen Blickpunkten heraus alle ganz klargemacht, dass wir das lassen sollten. Meine Fraktion wird sich dementsprechend positionieren.

Einen zweiten Punkt möchte ich ansprechen. Die Diskussion habe ich durchaus kontrovers in Erinnerung. Es geht um die Formulierungen zur Aufnahme der Marktwirtschaft in den hessischen Verfassungstext. Wir sind weiterhin unterschiedlicher Meinung. Meine Fraktion und ich werden zu verhindern versuchen, einen solchen Begriff in die Hessische Verfassung aufzunehmen. Wir würden unserer Einschätzung nach sogar grundgesetzwidrig werden, wenn wir uns in Hessen auf Marktwirtschaft verengen. Darin fühlen wir uns durch einige Experten in der Anhörung gestärkt. Das sind zwei Punkte, die ich sehr lebendig in Erinnerung habe und an denen wir weiter arbeiten werden.

Bei einem dritten Komplex wird es um Detailformulierungen gehen. Wir sind bereit, mit daran zu formulieren. Es geht darum, wie wir zu einer Präambel kommen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die bisherige Präambel schön und kurz ist. Aber es gibt Formulierungen, an denen wir sicherlich weiter streiten werden.

Abg. **Dr. Frank Blechschmidt:** Herr Wilken, die FDP hat zu Marktwirtschaft eine andere Auffassung. Deshalb habe ich mich gemeldet. An den Beiträgen wird deutlich, dass sich jeder bestärkt fühlt. Ich folge dem, was die anderen Kollegen gesagt haben. Herr Schmitt, jeder ist durch die Anhörung bestärkt.

Die FDP hat stets die Auffassung vertreten, dass sehr, sehr viele Punkte diskutiert werden müssen. Wir sehen uns auch in der heutigen Diskussion bestätigt. Wir werden wahrscheinlich eine Endredaktion vornehmen müssen. Insofern folge ich dem, was Herr Schmitt eingangs gesagt hat. Wenn wir materiell etwas ändern, müssen wir feststellen, wie viel wir ändern und ob der Aufbau, den wir seit Jahrzehnten kennen, noch Sinn macht. Das hängt letzten Endes davon ab, was Sie, verehrte Vertreter der anderen Fraktionen, ändern möchten und ändern müssen, um eine Endredaktion durchzuführen, nach der die Verfassung in einem anderen Zustand ist als momentan.

Für die Expertenanhörung insgesamt geht ausdrücklich noch einmal ein Dank an den Stenografischen Dienst. Herr Hahn hat mir das mit auf den Weg gegeben. Es ist immer gut, dass wir die Protokolle schnell bekommen. Die Anhörung hat vermehrten Handlungsbedarf gezeigt. Wir werden wahrscheinlich nicht um eine Endredaktion herumkommen, Herr Kollege Schmitt, um es modern zu gestalten, wenn wir wissen, was wir ändern und was notwendig oder nicht notwendig ist. Das ist für mich heute einer der wichtigen Punkte.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Eine Anhörung dient natürlich auch dazu, unterschiedliche Standpunkte zu Sachverhalten deutlich zu machen. Das ist in der Anhörung gut gelungen. Darauf hat insbesondere Herr Kollege Wilken hingewiesen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um von einer Erkenntnis zu sprechen, die es zwar unterschwellig schon gab, die durch die Anhörung aber sehr deutlich verstärkt wurde. Das ist ein Aspekt, der uns aus verschiedenen Expertenmündern klargemacht wurde. Die grundsätzliche Gleichwertigkeit der Gesetzgebungsverfahren durch das Parlament und das Volk ist uns sehr nachdrücklich dargelegt worden. Daraus ist mehreres abzuleiten. Die Verfassung bildet die Grundlage für diese Regelungen, sodass man aus meiner Sicht ableiten muss:

Erstens. Die Verfassung ist weiterhin eine gemeinsame Angelegenheit von Parlament und Volk. Es gab früher einmal die Überlegung, dem Parlament allein – mit welcher Mehrheit auch immer – die Sache zu überlassen. Nach dieser Anhörung widerspricht

dies dem Grundgedanken und kommt also nicht in Frage. Parlament und Volk arbeiten zusammen an der Verfassung.

Zweitens. Parlament oder Volk müssen in der Lage sein, die Gesetzgebung zu ermöglichen. Das ist beim Parlament in der gewohnten Art und Weise ohne Zweifel der Fall. Das machen wir täglich. Beim Volk ist das bisher nicht gelungen. Das wissen wir. Volksentscheide haben nicht stattgefunden, weil Volksbegehren nicht durchdringen konnten. Deswegen sollten wir den uns genannten Wertigkeitsaspekt in unsere Überlegungen einbeziehen, um Regeln zu schaffen, die der Gleichwertigkeit entsprechen. Aus meiner Sicht bedeutet das eine deutliche Herabsetzung des Einleitungsquorums für das Volksbegehren gegenüber den derzeit vorhandenen Werten sowie die Festlegung eines Entscheidungsquorums für eine Volksentscheidung. Im Landtag wird schlicht und einfach eine Mehrheit benötigt, um ein Gesetz zu beschließen. Deswegen kann man das als Parallelität sehen. Das ist für mich eine gute Erkenntnis, von der ich hoffe, dass andere sie auch mitgenommen haben. Dann kommen wir an diesem Punkt vielleicht tatsächlich ein Stück weiter. Das hatten wir uns eigentlich alle gemeinsam vorgenommen.

Abg. Dr. Frank Blechschmidt: Die Bürgerbeteiligung ist uns wichtig. Wir hatten schon Vorschläge dazu gemacht. Letztes Mal habe ich als ein Vertreter der Koalition gesprochen. Die FDP ist in der Opposition. Als Parlamentarier müssen wir auch die Stärkung der Minderheitsrechte im Parlament im Fokus haben. Ungeachtet welcher Couleur, welcher Oppositions- oder Koalitionsfraktion wir angehören, müssen wir uns auch mit dem Punkt beschäftigen. Auch dazu liegen Vorschläge meiner Fraktion vor. Herr Kaufmann hat immer nur von der Mehrheit des Parlamentes gesprochen. Das ist das Einzige, was mir ein bisschen missfallen hat. Es gibt auch Minderheiten und Minderheitsrechte, die gestärkt werden sollten. Dazu liegen Vorschläge vor. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen. Ich hätte das nicht gemacht, wenn mich Herr Kaufmann diesbezüglich nicht gereizt hätte. Nicht nur die Mehrheit im Parlament ist wichtig, sondern die Minderheiten sind es auch. Wir werden alle einmal in der Opposition und einmal in einer Regierungskoalition sein. Es gilt, hier ein Gerüst einzuziehen, das uns in Zukunft in der parlamentarischen Arbeit begleitet.

Vorsitzender: Danke schön. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes. Ich schließe den öffentlichen Teil.

(Schluss des öffentlichen Teils – Fortsetzung in nicht öffentlicher Sitzung)